



Karsten Neumann

Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder:

Zugang zu Geodaten, Fördermittelempfängern und anderen öffentlichen Dokumenten im Fokus

Auch wenn der öffentliche Fokus des letzten Jahres eher auf der Funktion der Datenschutzaufsichtsbehörden als unabhängige Hüter des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung lag, so erforderte doch auch die in den letzten Jahren, oft ohne personelle Verstärkung, hinzugekommene Aufgabe der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein als Informationsfreiheitsbeauftragte ihre Aufmerksamkeit. Die Übertragung der Aufgabe, die Durchsetzung des Rechtes der Bürgerinnen und Bürger auf einen verfahrensunabhängigen Zugang zu allen Dokumenten der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu begleiten, machte nicht „den Bock zum Gärtner“, sondern eröffnete ein breites Diskussionsfeld für eine Modernisierung des Datenschutzrechtes in einer demokratischen Informationsgesellschaft.

Mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu den Dokumenten der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, endete am 4. Dezember 2008 die nunmehr 17. Sitzung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder (IFK) unter dem Vorsitz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

Die IFK fordert in einer Entschließung die schnelle Ratifizierung und Umsetzung der Konvention des Europarates über den Zugang zu den öffentlichen Dokumenten¹ durch die Bundesrepublik Deutschland. Trotz der kritikwürdigen Beschränkungs-

möglichkeiten für die nationale Umsetzung sei die Konvention als völkerrechtlicher Vertrag ein begrüßenswertes Signal der Regierungen Europas, die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention, der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der UN-Konvention über den Zugang zu Informationen (sog. Aarhus-Konvention) effektiv verbessern zu wollen.

Mit dem In-Kraft-Treten eines entsprechenden Landesgesetzes in Sachsen-Anhalt im Oktober 2008 gewähren inzwischen neben dem Bund elf Bundesländer (neben den teilnehmenden Ländern haben Hamburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen ein Gesetz verabschiedet, aber keine Beauftragten bestellt) ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung der demokratischen Beteiligung einen vergleichbaren Zugang. Nunmehr wird es erforderlich werden, dass sich auch die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Niedersachsen dem europäischen Trend anschließen und ihren Bürgern Zugang zu den Informationen der Landes- und Kommunalbehörden eröffnen. Es wird aber auch eine Modernisierung der bereits bestehenden Informationsfreiheitsgesetze erforderlich werden, da die Konvention zum Teil weitergehende Forderungen enthält. So schließt sie beispielsweise auch den Zugang zu Informationen über Unternehmen ein, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, oder verlangt - im Gegensatz zu den deutschen Gesetzen - einen grundsätzlich gebührenfreien Zugang.

Weiterhin trat die Konferenz einer Entschließung der 76. Konferenz der Datenschutzbeauftragten zur Gewährung des Zugangs zu so genannten Geodaten bei, die das inzwischen verabschiedete Geodaten-Zugangsgesetz (BT-Drs. 16/10530) wegen der unzureichenden Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kritisierte. Die vom Bund und in ei-

nigen Landesgesetzen festgelegten Regeln für die Herausgabe der öffentlichen Kataster-, Grundstücks- und sonstigen georeferenzierten Daten werden nach Meinung der IFK den zu erwartenden Problemen bei einer Kollision mit berechtigten privaten Rechten nur unzureichend gerecht. Die Konferenzteilnehmer vereinbarten deshalb, die Umsetzung dieser Regeln durch die Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden aufmerksam zu begleiten und für ein größtmögliches Maß an Transparenz für die betroffenen Grundstückseigentümer zu sorgen. Die Diskussion zu Google Street View zeigt deutlich das Potential, aber auch die Risiken, einer kommerziellen Weiterverwendung geobasierter Daten und zugleich die Betroffenheit der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wird sich die Datenschutzfachtagung 2009 des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt am 25. Juni 2009 in Neustrelitz unter dem Motto „Privatsphäre – gefangen im Netz der Koordinaten“ mit den datenschutzrechtlichen Herausforderungen dieser Dienste befassen.²

Grundsätzlich wurde die Verabschiebung des Agrar- und Fischereifonds-Informations-Gesetz (AFIG) durch den Bundesgesetzgeber begrüßt, womit ab sofort die Verwendung europäischer Fördermittel in Landwirtschaft und Fischerei transparent gestaltet wird und die Namen der Empfänger und die jeweilige Höhe solcher staatlicher Leistungen veröffentlicht werden.

*Karsten Neumann, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
E-Mail: datenschutz@mvnet.de*

¹ Council of Europe, Convention on Access to Official Documents: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1377737&Site=CM&BackColorInternet=9999C&BackColorIntranet=FFBB55&BackColorLogged=FAC75>

² call for papers unter www.datenschutz-mv.de/dschutz/veranst/geo/cfp.html